



# Bürgermeister Brief

der Gemeinde St. Koloman

Folge 24 – Dezember 2016 – 30. Jahrgang

Bgm. Wilhelm Wallinger



Ämliche Mitteilung • Zugestellt durch Post.at

Kinderfreundliche Gemeinde

Zertifikat seit 2014

unicef Österreich



Zertifikat seit 2014

Kommunale Energieeffizienz

Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden

*Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner, geschätzte Gäste und Freunde unserer Gemeinde!*

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Es war aus Sicht der Gemeinde ein bewegendes Jahr mit zahlreichen Aufgaben, die großteils erledigt werden konnten. Besonders freut es uns, dass mit dem „Betreuten Wohnen“ ein Meilenstein für unsere Senioren gesetzt werden konnte. Auch der dazugehörige Parkplatz und ein zusätzlicher P&R Parkplatz wurden heuer neben vielen kleineren Projekten umgesetzt. Ein ganz besonderer „Leckerbissen“ war heuer die Neuauflage der Chronik von St. Koloman.

Ein Umstand, der schon länger vorhersehbar war, sind die vermehrt auftretenden Wasserrohrbrüche. Aufgrund der in die Jahre gekommenen Wasserleitung hatten wir dieses Jahr so viele Rohrbrüche wie noch nie. Die Reparaturkosten alleine beliefen sich 2016 auf über € 40.000. Bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember haben wir daher als einzige Abgabe bei den Gebühren, die Wasserbenutzungsgebühr um 10 Cent pro m<sup>3</sup> erhöht. Das schlägt sich bei einem durchschnittlichen Haushaltverbrauch pro Jahr mit ca. 10.00 Euro zu Buche. Alle anderen Gebühren, wie Kanal-, Müll- und Kindergartengebühr wurden wie schon in den letzten 5 Jahren nicht erhöht!!!

Mit diesen doch erfreulichen Zukunftsaussichten möchte ich Euch Allen ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2017 wünschen.

## Chronik von St. Koloman

Die Neuauflage der Chronik von St. Koloman ist für € 40,00 bei der Gemeinde erhältlich.

## Jahreskarte Parkplatz Seewaldsee 2017

Die Jahreskarte für den Parkplatz Seewaldsee ist ab sofort für € 30,00 bei der Gemeinde erhältlich.

## Urbankripperl

Das Urbankripperl ist heuer ab 23.12.2016 bis 15.01.2017 täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

## Weihnachtsferien 2016 Krisentelefonnummern

Gerade an Fest- und Feiertagen, bei denen man harmonische Stunden im Familienkreis verbringen möchte, passiert oft das Gegenteil: Stress, Sorgen und Zeitmangel belasten, tiefsitzende Unstimmigkeiten und Konflikte in Familien und Beziehungen kommen an die Oberfläche. In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung: **24-Stunden-Dienste:** Ambulante Krisenintervention Salzburg Tel. 0662/43 33 51 oder Telefonseelsorge Notruf 142, vertraulich, kostenlos, rund um die Uhr oder man wendet sich an die Online Beratung unter [www.ts142.at](http://www.ts142.at).

## Kleiderspende nach Rumänien!

Helfen wir gemeinsam! Wenn ihr viele oder zu viele Sachen habt, gibt es die Möglichkeit zu spenden. Ich sammle für arme Familien in Rumänien (Siebenbürger, Transylvanien): **Kleidung (Baby, Kind, Erwachsene), Spielzeug, Schuhe, Bettwäsche, Haushaltsgegenstände, usw.** Die Lieferung erledige ich selbst, ich garantiere, dass die Spende dankbare Familien bekommen, welche es wirklich brauchen. Gerne hole ich die Sachen direkt bei Euch ab. Vielen Dank im Voraus für Eure Unterstützung. **Nora Fülöp – Schmutzklinik, Tel. 0676/61 528 42 oder fulopnora1@yahoo.com oder per facebook. DANKE!**

## Sparverein

Das erste Treffen im Jahr 2017 findet am Freitag, den 13. Jänner 2017 von 20:00 – 22:00 Uhr im Gasthof Alpenrose statt. Danach wie üblich jeden ersten Freitag im Monat.

## Turnen

Ab Jänner beginnt wieder das Turnen mit Dehnungsübungen zur Erhaltung von Beweglichkeit und Wohlbefinden. Beginn: jeden Dienstag, ab 10. Jänner von 19:00 – 20:15 Uhr im Turnsaal der Volksschule St. Koloman. Kosten: € 54,00 (9 Einheiten zu je 75 Minuten). Anmeldung bis 4. Jänner 2017 bei Monika Siller unter 0664/44 179 56

## Kastrationspflicht

Um die jährliche Katzenschwemme einzudämmen, sieht das Tierschutzgesetz seit 2005 eine **Kastrationspflicht** vor. Um die irreführende Formulierung „bäuerliche Haltung“ zu entfernen wurde der Gesetzestext 2016 wie folgt geändert:

**BGBl. II - Ausgegeben am 24. März 2016 - Nr. 68 6. Punkt 2 Abs. 10 der Anlage 1 lautet:**

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“

Auch Katzen, die einem Landwirt gehören, unterliegen denselben Bestimmungen hinsichtlich Haltung und der Pflicht zur Kastration! **Ausgenommen von der Kastrationspflicht** sind nur noch Katzen, deren Halter bei der Bezirkshauptmannschaft eine Zucht angemeldet haben! **Bei Nichteinhaltung** der Kastrationspflicht drohen Strafen bis 3.900 Euro!

Wie man es auch dreht und wendet, das Problem liegt bei den unkastrierten Bauernkatzen und bei den privaten Vermehrern! Deshalb ist es so wichtig darüber aufzuklären, dass in Österreich bereits seit über 10 Jahren die Katzen-Kastrationspflicht besteht, um dem ganzen Katzenwahnsinn Einhalt zu gebieten!

## Neujahrs Raketen und Böller

Wenn Ihr das Jahr 2017 mit Raketen und Böllern einläuten möchtet, beachtet unbedingt folgende Sicherheitstipps:

- Kauft Eure Feuerwerkskörper nur beim Fachhändler. Lasst Euch über den Effekt und die Handhabung der Knallkörper und Raketen beraten. Lest die Gebrauchsanweisung und beachtet die Sicherheitshinweise. „Bastelt“ niemals Eigenkreationen!
- Lagert Raketen und Knallkörper kühl und trocken an einem geeigneten Ort. Bewahrt Feuerwerkskörper nicht neben Öfen, Kaminen oder Heizkörpern auf. Für Kinder un erreichbar aufbewahren.
- Haltet genügend Abstand zu: Gebäuden, Strom- und Telefonleitungen, Bäumen und Feldern, Betriebsanlagen, Tankstellen, Lager und Menschenmengen.
- Zielt nie auf Menschen, Tiere, Autos oder Gebäude
- Haltet Euch einen Kübel Wasser oder einen Feuerlöscher bereit
- Zündet Feuerwerkskörper nur im Freien an, nie in geschlossenen Räumen
- Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern. Kinder beaufsichtigen und über die Gefahren von Feuerwerkskörpern aufklären
- Kleine Raketen sollten aus gut verankerten Flaschen, größere nur aus Abschussstäben- oder rohren gezündet werden. Beachtet die Windrichtung
- Feuere Sie Raketen oder Knallkörper niemals aus einem Fenster oder von einem Balkon ab
- Entfernt die Schutzkappe erst kurz vor dem Zünden
- Immer nur einen Feuerwerkskörper anzünden (Vorsicht: Funkenflug)
- Haltet nach dem Anzünden genügend Sicherheitsabstand zu den Feuerwerkskörpern. Gilt auch für Zuseher
- Haltet Abstand zu Blindgängern und versuchen Sie nicht, diese nochmals zu zünden
- Wartezeit für nichtgezündete Feuerwerkskörper einhalten und danach mit Wasser übergießen
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen! Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen
- Verwendet Feuerwerkskörper nie leichtsinnig, fahrlässig oder alkoholisiert. Bewahren Sie einen kühlen Kopf

## Termine

- 24.12.2016 Kindermette Pfarrkirche St. Koloman 14:00 Uhr
- 24.12.2016 Christmette Pfarrkirche St. Koloman 23:00 Uhr
- 07.01.2017 Kameradschaftsball, Gasthof Goldener Stern 20:00 Uhr
- 13.01.2017 JHV Trachtenmusikkapelle
- 14.01.2017 JHV und Mitgliederversammlung der Feuerwehr

*Manuella Siller*

**Bürgermeister St. Koloman**

Der Bürgermeister samt Gemeindevertretung  
wünscht allen  
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern  
fröhliche Weihnachten  
und ein gesegnetes  
Neues Jahr 2017





Am Dorfplatz 29, 5423 St. Koloman ♦ Telefon: 06241/222-0, Fax: 06241/222-22 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2017 in folgender Höhe **in Euro** bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	<b>Grundsteuer A</b> von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben		500 %	
b)	<b>Grundsteuer B</b> von Grundstücken		500 %	
c)	<b>Vergnügungssteuer</b> pro Monat	für Billardtische	8,00	
		für Spielautomaten und sonstige Automaten	30,00	
d)	<b>Ortstaxe</b>	pro Nächtigung	1,00	
e)	<b>Friedhofsgebühren</b>	lt. Friedhofs- und Gebührenordnung		
	<b>Grabstellen (Erneuerungsgebühr)</b>	pro Grab auf 10 Jahre	145,00	
	<b>Beerdigungsgebühr</b>		520,00	
	<b>Gebühr für die Benützung der Leichenhalle</b>		40,00	
f)	<b>Kanalbenützungsgebühr</b>	pro m <sup>3</sup>	3,65	
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 1 m <sup>3</sup> Verbrauch			
g)	<b>Interessentenbeitrag</b> pro Punkt der Punktebewertungsverordnung <b>Kanal</b>		594,00	
h)	<b>Interessentenbeitrag</b> pro Punkt der Anschlussgebührenordnung <b>Wasser</b>		517,00	
i)	<b>Wasserbenützungsgebühr</b>	pro m <sup>3</sup>	1,85	
		Mindestgebühr für Zweitwohnsitze	75 m <sup>3</sup>	
		Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)	74,00	
		Miete f. Wasserzähler	8,80	
j)	<b>Sperrstundenabgabe</b> lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.			
k)	<b>Müllabfuhr Leistungsgebühr</b>	pro entleerten <b>Sack 60 l</b>	4,90	
		pro entleerter <b>Tonne 120 l</b>	7,00	
		pro entleerten <b>Container 770 l</b>	44,80	
		pro entleerten <b>Container 1100 l</b>	63,00	
		<b>Müllabfuhr Bereitstellungsgebühr</b>	pro Haushalt	101,00
			pro Haushalt mit Eigenkompostierung	86,00
		<b>Sonstige Müllgebühren</b>	Sperrige Abfälle je m <sup>3</sup>	57,10
			Bauschutt sortenrein je m <sup>3</sup>	65,00
			Bauschutt nicht sortenrein je m <sup>3</sup>	128,50
			Grünabfälle je m <sup>3</sup>	30,10
Holzabfälle je m <sup>3</sup>	32,40			
PKW Reifen ohne Felgen	3,20			
PKW Reifen mit Felgen	5,90			
Große PKW-Reifen ohne Felgen	5,50			
LKW Reifen oder hintere Traktorreifen	19,80			
Altöl je Liter	0,60			
Lackreste je Kilo	0,83			
	Abfallkarte für 2 m <sup>3</sup>	72,00		
l)	<b>Kindergartengebühr</b>	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 13.30	80,00	
		Betreuung VS Kinder €55,00		
		Essensausgabe € 4,50		
		Gebühr f. 2. Kind 1/3 Ermäßigung	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 16.00	116,00
	Gebühr f. 3. Kind 2/3 Ermäßigung			
m)	<b>Kindergartentransport</b>	per Kind und Monat für KIG Jahr 16/17	26,00	

Weiters werden eingehoben: **Gemeindeverwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren** lt. den gesetzlichen Vorschriften

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 79 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht. Gemäß § 79 (3) des ob cit. Gesetzes steht gegen diese Verordnung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zu. Jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

*Wallinger Willi*

**Bgm. Wilhelm Wallinger**